

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0206/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

14.03.2007

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504: Hiltrup - Am Hagen / Brucknerstraße  
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

19.04.2007 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

03.05.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504: Hiltrup – Am Hagen / Brucknerstraße öffentlich auszulegen.**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle in ein Wohngebiet (für ca. 10 Einzel – und Doppelhäuser) geschaffen werden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 12.12.06 bis 12.01.07 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 13.02.2007 statt. Anlässlich der während und nach der Bürgeranhörung vorgetragenen Kritikpunkte wurde die Planung gemeinsam mit dem Vorhabenträger grundlegend überarbeitet. Den Bedenken der Bürger wurde dabei inhaltlich weitgehend entsprochen. So wurde die max. Gebäudehöhe auf 9,00 m verringert, die Zahl der max. möglichen Wohneinheiten von 16 auf 10 reduziert und die Einmündung der privaten Stichstraße um ca. 25 m nach Westen verschoben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan überplant teilweise den seit 1965 rechtskräftigen Bebauungsplan HI 1 – Hiltrup – Bodelschwinghstraße, der diesen Bereich als private Grünfläche festsetzt. In dem überlappenden Bereich tritt der neue Bebauungsplan an die Stelle des alten Rechts und wird zur neuen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes HI 1 bleiben hiervon unberührt.

Der Vorhabenträger ist Träger des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Die Offenlegung des Planentwurfes soll vom 29.05 bis 29.06.2007 erfolgen.

I.V.

**Anlagen:**

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor